

Bekanntmachung

Satzung der Stadt Regen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach §25 Abs.1 Nr.2 BauGB für den Bereich Gewerbeflächen Regener Nord

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Stadtrat Regen am 23.06.2026 ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken beschlossen. Der Geltungsbereich dieser Satzung erfasst die im Geltungsbereich des Gewerbegebietes Schönhöh II, Schönhöh II-Erweiterung und Gewerbegebiet Bürgerholz-Nord gelegenen Grundstücke 574, 576, 576/1, 577/1, 578, 578/2, 594, 594/1, 594/2, 902, 974/6, 977/1, 977/4, 977/5, 988, 988/3, 991, 991/2, 991/4, 995, 997/1, 997/2, 997/3, 1000, 1000/2, 1002/1, 1002/2, 1002/3, 1002/4, 1006, 1006/4, 1008, 1008/2, 1008/3 und 1009/4, der Gemarkung Regen.

Die Satzung wurde am 27.07.2026 ausgefertigt und tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Sie wird ab dem 06.08.2026 auf der Homepage der Stadt Regen unter <https://www.regen.de/startseite/aktuelles/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen.html> veröffentlicht. Zusätzlich sind die Unterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Regen, Zimmer Nr. 110, in 94209 Regen, Stadtplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden einsehbar.

Regen, den 06.08.2026

STADT REGEN

(Kroner)
1. Bürgermeister

